



Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Nortorfer Land Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2013

20.09.2013

Nr. 38

Zugleich amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Nortorf, des Schulverbandes Nortorf und der Gemeinden Bargstedt, Bokel, Borgdorf-Seedorf, Brammer, Dätgen, Eisendorf, Ellerdorf, Emkendorf, Gnutz, Groß Vollstedt, Krogaspe, Langwedel, Oldenhütten, Schülpe bei Nortorf, Timmaspe und Warder

Herausgeber: Amt Nortorfer Land. Schriftleitung: Der Amtsdirektor, 24589 Nortorf, Rathaus, Telefon (04392) 40 10 0, E-Mail: info@amt-nortorfer-land.de

Das amtliche Bekanntmachungsblatt erscheint nach Bedarf und ist kostenlos beim Amt Nortorfer Land, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf erhältlich oder kann im Internet unter der Adresse www.amt-nortorfer-land.de/bekanntmachungen.html eingesehen werden. Auf das Erscheinen und den Inhalt des amtlichen Teils wird in der „Landeszeitung“ im Wirtschaftsraum Nortorf hingewiesen.

Amt Nortorfer Land - Änderung des Wahllokals zur Bundestagswahl am 22. September 2013 in der Gemeinde Dätgen

Das Wahllokal für die Bundestagswahl ist in diesem Jahr:

Kindergarten - Dorfstraße 42 - 24589 Dätgen

Der Gemeindevorsteher

Amt Nortorfer Land - Vollsperrung der L 49 in Dätgen zur Asphaltierung des Kreisverkehrs beim Autohof am 21.09.2013

Für den Einbau der Asphaltdecke im Bereich des Kreisverkehrs im Zuge der L 49 beim Autohof Dätgen ist am **Samstag, dem 21.09.2013** eine Vollsperrung im Bereich der Baustelle beantragt worden. Als Umleitungsstrecke sind die B 4 (Bordesholm-Blumenthal) sowie die L 298 (Blumenthal-Langwedel) vorgesehen.

Der Amtsdirektor

Gemeinde Bokel - Vollsperrung der Gemeindestraße, Bokel-Ellerdorf

Die Windpark Bokel-Ellerdorf Repowering GmbH & Co.KG führt derzeit das Repowering des Windparks Bokel-Ellerdorf durch. Im Zuge von Lieferung, Montage, Demontage und dem Abtransport, ist es notwendig für die Zeit der Bauarbeiten die durch den Windpark verlaufende Gemeindestraße in der Zeit vom 23.09.2013 – 08.11.2013 für den Fahrzeugverkehr voll zu sperren.

Der Bürgermeister

Gemeinde Borgdorf-Seedorf - Ablesung der Wasserzähler

Die Wasserzähler in der Gemeinde Borgdorf-Seedorf werden in der Zeit vom 23.09. bis 05.10.2013 von Frau Frauke Wittke abgelesen. Der Zutritt zu den Zählern muss ohne Behinderung möglich sein.

Der Bürgermeister



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2013

20.09.2013

Nr. 38

Gemeinde Borgdorf-Seedorf - 1. Nachtragssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung in der Gemeinde Borgdorf-Seedorf, Kreis Rendsburg-Eckernförde

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein i. d. F. vom 28.02.2003 (GVOBl. S.-H. S. 57), des § 45 des Straßen- und Wegegesetzes (StrWG) i. d. F. vom 25.11.2003 (GVOBl. S.-H. 2003 S. 631, ber. 2004, S. 140) wird nach der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 05.10.2011 folgende 1. Nachtragssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung in der Gemeinde Borgdorf Seedorf vom 11.07.2011 erlassen:

Art. I

§ 4 Absätze 3 und 6 erhalten folgende Fassung:

„(3) Die Gehwege und die Radwege – auch soweit deren Benutzung durch Fußgänger geboten ist - sind in einer für den Rad- und Fußgängerverkehr erforderlichen Breite, mindestens 1,20 Meter, von Schnee freizuhalten und bei Glätte abzustreuen. Als Gehweg gilt auch ein begehbarer Seitenstreifen. Wenn auf keiner Straßenseite ein Gehweg besonders abgegrenzt ist, ist beiderseits auf einem für die Bedürfnisse des Fußgängerverkehrs ausreichenden Fahrbahnstreifen die Schnee- und Glättebeseitigung durchzuführen.

(6) Die Verpflichtung zur Schnee- und Glättebeseitigung besteht zwischen 7.00 und 20.00 Uhr, sonn- und feiertags zwischen 9.00 und 20.00 Uhr. Innerhalb dieser Zeit ist Neuschnee sofort nach beendetem Schneefall und Eisglätte unverzüglich nach ihrem Auftreten zu beseitigen.“

Art II

§ 5 Abs. 1 wird wie folgt gefasst:

„(1) Die Verpflichtung zur Schnee- und Glättebeseitigung auf den Geh- und Radwegen (§ 4 Abs. 3 und 5) sowie die Verpflichtung zur Säuberung der Geh- und Radwege, der Rinnsteine und Gräben sowie der Grabenverrohrungen (§ 3 Abs. 2) wird auf die Eigentümer der anliegenden Grundstücke übertragen. Die Übertragung zur Säuberung der Rinnsteine gilt nicht für die Landesstraße 49. „

Art. III

Diese 1. Nachtragssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Straßenreinigungssatzung in der unter Berücksichtigung dieser Nachtragssatzung geltenden Fassung zu veröffentlichen.

Borgdorf-Seedorf, den 13.09.2013

Gemeinde Borgdorf-Seedorf
Der Bürgermeister
Gez. Trede

Die vorstehend abgedruckte 1. Nachtragssatzung zur Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Borgdorf-Seedorf wird hiermit bekannt gemacht.

**Amt Nortorfer Land
Der Amtsdirektor**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2013

20.09.2013

Nr. 38

Gemeinde Groß Vollstedt - Sitzung des Bau-, Straßen-, Wege- und Umweltausschusses der Gemeinde Groß Vollstedt

Die nächste Sitzung des o. g. Ausschusses findet am Montag, 23.09.2013, 19:00 Uhr in der Gaststätte 'Landgasthof Groß Vollstedt', Dorfstraße 29, 24802 Groß Vollstedt statt.

T A G E S O R D N U N G

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über Tagesordnungspunkte, die nichtöffentlich beraten werden sollen, Feststellung der Tagesordnung
3. Bebauungsplan Nr. 8 der Gemeinde Groß Vollstedt für den Bereich "Nördlich des Bokeler Weges, westlich der Dorfstraße, zwischen den Hausnummern Bokeler Weg 4 und Bokeler Weg 14" gem. § 13 a BauGB
- Aufstellungsbeschluss
4. Flächennutzungsplan der Gemeinde Groß Vollstedt; zusätzliche Vorhaben im Bereich des Sondergebietes "Biogasanlage"

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch obiges Gremium voraussichtlich nichtöffentlich behandelt:

5. Grundstücksangelegenheit

**Ehmsen
Ausschussvorsitzender**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2013

20.09.2013

Nr. 38

Gemeinde Groß Vollstedt - Sitzung der Gemeindevertretung Groß Vollstedt

Die nächste Gemeindevertreterversammlung der o. g. Gemeinde findet am Montag, 30.09.2013, 19:30 Uhr in der Gaststätte 'Landgasthof Groß Vollstedt', Dorfstraße 29, 24802 Groß Vollstedt statt.

T A G E S O R D N U N G

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über Tagesordnungspunkte, die nichtöffentlich beraten werden sollen, Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls vom 17.06.2013
4. Einwohnerfragestunde
5. Mitteilungen des Bürgermeisters
6. Anfragen der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter
7. Beschluss über die Gültigkeit der Gemeindewahl vom 26.05.2013 gemäß § 39 Gemeinde- und Kreiswahlgesetz
8. Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes für die Gemeinde Groß Vollstedt; Beschluß über den Entwurf der Darstellungen in der Ortslage; Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
9. Bebauungsplan Nr. 8 der Gemeinde Groß Vollstedt für den Bereich "Nördlich des Bokeler Weges, westlich der Dorfstraße, zwischen den Hausnummern Bokeler Weg 4 und Bokeler Weg 14" gem. § 13 a BauGB. Aufstellungsbeschluss
10. Beschluss über die Jahresrechnung 2012 gem. § 94 Abs. 3 GO
11. Erlass der 1. Nachtragshaushaltssatzung einschl. Haushaltsplan 2013
12. Abschluss eines Wegenutzungsvertrages "Gas" für das Gebiet der Gemeinde Groß Vollstedt; hier: Festlegung von Auswahlkriterien und Bildung eines nichtständigen Ausschusses zur Auswahl des Vertragspartners
13. Straßenbeleuchtung (Leuchtmittel und Ausbau); Beratung über das weitere Vorgehen
14. Kinderspielplätze - notwendige Reparatur- und Gestaltungsmaßnahmen
15. Verlängerung der Öffnungszeiten im Kindergarten, Erlass der 12. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für den Kindergarten Groß Vollstedt

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch obiges Gremium voraussichtlich nichtöffentlich behandelt:

16. Personalangelegenheiten
- 16.1. Personalangelegenheit vertraulich !
- 16.2. Personalangelegenheiten
17. Grundstücksangelegenheiten

**Volkman
Bürgermeister**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Norder Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2013

20.09.2013

Nr. 38

Gemeinde Langwedel - Ablesung der Wasserzähler

Die Wasserzähler in der Gemeinde Langwedel werden in der Zeit vom 23.09. bis 12.10.2013 von Frau Edeltraut Morsch abgelesen. Der Zutritt zu den Zählern muss ohne Behinderung möglich sein.

Der Bürgermeister

Gemeinde Langwedel - Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Langwedel

Die nächste Sitzung des o. g. Ausschusses findet am Freitag, 04.10.2013, 09:00 Uhr im Sitzungszimmer 109, Rathaus Nortorf, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf statt.

T A G E S O R D N U N G

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über Tagesordnungspunkte, die nichtöffentlich beraten werden sollen, Feststellung der Tagesordnung
3. 1. Nachtragshaushalt 2013
4. Verschiedenes

Spilker

Ausschussvorsitzender

Gemeinde Langwedel - Sitzung des Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung der Gemeinde Langwedel

Die nächste Sitzung des o. g. Ausschusses findet am Freitag, 11.10.2013, 09:00 Uhr im Sitzungszimmer 109, Rathaus Nortorf, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf statt.

T A G E S O R D N U N G

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über Tagesordnungspunkte, die nichtöffentlich beraten werden sollen, Feststellung der Tagesordnung
3. Prüfung der Jahresrechnung 2012
4. Verschiedenes

Nissen

Ausschussvorsitzender



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2013

20.09.2013

Nr. 38

Gemeinde Langwedel - Sitzung der Gemeindevertretung Langwedel

Die nächste Gemeindevertreterversammlung der o. g. Gemeinde findet am Mittwoch, 25.09.2013, 19:30 Uhr in der Gaststätte 'Sportheim', Am Sportplatz 1 b, 24631 Langwedel statt

T A G E S O R D N U N G

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über Tagesordnungspunkte, die nichtöffentlich beraten werden sollen, Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls vom 21.08.2013
4. Einwohnerfragestunde
5. Mitteilungen des Bürgermeisters
6. Anfragen der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter
7. 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Langwedel für das Gebiet „Östlich der Nortorfer Straße (L 298), nördlich des Friedhofes im Anschluss an das Baugebiet „Olendiekskamp“, auf den Flurstücken 42/2 und 42/19, Flur 13, Gemarkung Langwedel“ Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
8. Bebauungsplan Nr. 10 der Gemeinde Langwedel für das Gebiet „Östlich der Nortorfer Straße (L 298), nördlich des Friedhofes im Anschluss an das Baugebiet „Olendiekskamp“, auf den Flurstücken 42/2 und 42/19, Flur 13, Gemarkung Langwedel“ Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
9. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 11 der Gemeinde Langwedel für den Bereich "Ziegelei" mit einer Festlegung als "Sondergebiet Biogasanlage" Aufstellungsbeschluss
10. Aufhebung des B-Planes Nr. 2 "Heidkoppel II" der Gemeinde Langwedel und gleich-zeitige Neuaufstellung des B-Planes Nr. 2 "Heidkoppel II" für das Wochenendhausgebiet zwischen Brahmsee, Fasanenweg, Landesstraße 298, nördlich an den B-Plan Nr. 1 "Heidkoppel I" anschließend. Aufstellungsbeschluss
11. Beteiligung an der Bürgerstiftung "Nortorfer Land"

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch obiges Gremium voraussichtlich nichtöffentlich behandelt:

12. Personalangelegenheiten

**Spießhoefer
Bürgermeister**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Norderland-Dingstede
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2013

20.09.2013

Nr. 38

Stadt Nortorf - Sitzung des Ausschusses für Bauwesen und Umwelt der Stadt Nortorf

Die nächste Sitzung des o. g. Ausschusses findet am Mittwoch, 25.09.2013, 19:30 Uhr im Sitzungssaal des Nortorfer Rathauses, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf statt.

T A G E S O R D N U N G

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über Tagesordnungspunkte, die nichtöffentlich beraten werden sollen, Feststellung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Genehmigung des Protokolls vom 21.08.2013
5. Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden
6. Anfragen der Ausschussmitglieder
7. Anlage eines Boule-Platzes
8. Bedarfsanpassung und Aufwertung von Kinderspiel- und Bolzplätzen in der Stadt Nortorf Ergebnis der Bürgerbefragung
9. Aufstellung der 2. Änderung des B-Planes Nr. 36 "An der Parkstraße"
- Entwurfs- und Auslegungsbeschluss -
10. Erlass einer 2. Nachtragsatzung zur Satzung der Stadt Nortorf über die Erhebung von Beiträgen für die Herstellung, den Ausbau und Umbau von Straßen, Wegen und Plätzen (Ausbaubeitragssatzung)
11. Modernisierung des Schlichtwohnhauses "Hofkamper Weg 22-28"

**Groth
Ausschussvorsitzender**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2013

20.09.2013

Nr. 38

Stadt Nortorf - Sitzung des Ausschusses für soziale und kulturelle Angelegenheiten der Stadt Nortorf

Die nächste Sitzung des o. g. Ausschusses findet am Dienstag, 01.10.2013, 19:30 Uhr im Sitzungssaal des Nortorfer Rathauses, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf statt.

T A G E S O R D N U N G

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über Tagesordnungspunkte, die nichtöffentlich beraten werden sollen, Feststellung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Genehmigung des Protokolls vom 22.08.2013
5. Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden
6. Anfragen der Ausschussmitglieder
7. Neufassung der Benutzungs- und Gebührensatzung der Stadt Nortorf für die Stadtbücherei Nortorf aufgrund der Einführung von Benutzungsgebühren
8. Bedarfsanpassung und Aufwertung von Kinderspiel- und Bolzplätzen in der Stadt Nortorf
Ergebnis der Bürgerbefragung
9. Anlage eines Boule-Platzes

**Friedrich
Ausschussvorsitzender**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2013

20.09.2013

Nr. 38

Nachrichtliche Bekanntmachung – Friedhofsgebührensatzung für den Friedhof der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Nortorf

Nach Artikel 25 Absatz 3 Nr. 4 der Verfassung der Ev.-Luth. Kirche in Norddeutschland in Verbindung mit § 41 der Friedhofssatzung hat der Kirchengemeinderat der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Nortorf in der Sitzung am 27.08.2013 die nachstehende Friedhofsgebührensatzung beschlossen:

§ 1

Allgemeines

Für die Benutzung der obengenannten Friedhöfe der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Nortorf und seiner Einrichtungen sowie für sonstige in § 6 aufgeführten Leistungen des Friedhofsträgers werden Gebühren nach dieser Gebührensatzung erhoben.

§ 2

Gebührenschild

Zur Zahlung der Gebühren ist die Antragstellerin bzw. der Antragsteller und diejenige bzw. derjenige verpflichtet, in deren bzw. dessen Auftrag den Friedhof oder seine Einrichtungen benutzt werden. Sind mehrere Personen zahlungspflichtig, so haften sie als Gesamtschuldner.

§ 3

Fälligkeit der Gebühren

(1) Die Festsetzung der Gebühren erfolgt durch schriftlichen Gebührenbescheid. Dieser wird der Gebührenschuldnerin bzw. dem Gebührenschuldner durch einfachen Brief bekannt gegeben.

(2) Die Gebühren sind einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.

(3) Der Friedhofsträger kann - abgesehen von Notfällen - die Benutzung des Friedhofes untersagen und Leistungen verweigern, sofern ausstehende Gebühren nicht entrichtet worden sind oder eine entsprechende Sicherheit nicht geleistet ist.

(4) Gebührenbescheide, die formularmäßig oder mit Hilfe automatischer Einrichtungen erlassen werden, sind ohne Unterschrift oder Namenswiedergabe gültig. § 119 Abs. 3 Satz 2 der Abgabenordnung gilt entsprechend.

(5) Rechtsbehelfe und Rechtsmittel gegen Gebührenbescheide haben keine aufschiebende Wirkung. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Verwaltungsverfahrensgesetzes und der Verwaltungsgerichtsordnung in der jeweils gelten Fassung, soweit durch Kirchengesetz nichts anderes bestimmt ist.

§ 4

Säumniszuschläge, Kosten, Einziehung rückständiger Gebühren

(1) Werden Gebühren nicht bis zum Ablauf des Fälligkeitstages entrichtet, so ist für jeden angefangenen Monat der Säumnis ein Säumniszuschlag von 1 vom Hundert des abgerundeten rückständigen Gebührenbetrages zu entrichten; abzurunden ist auf den nächsten durch 50 Euro teilbaren Betrag.

(2) Für schriftliche Mahnungen sind die entstandenen Portokosten durch die Gebührenschuldnerin bzw. den Gebührenschuldner zu erstatten.

(3) Rückständige Gebühren, Säumniszuschläge sowie Kosten nach Absatz 2 werden im Verwaltungszwangsverfahren eingezogen. Die Kosten der Vollstreckung hat die Vollstreckungsschuldnerin bzw. der Vollstreckungsschuldner zu tragen.

§ 5



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2013

20.09.2013

Nr. 38

Verjährung der Gebühren

Für die Festsetzungsverjährung der Gebühren gelten die §§ 169 bis 171 der Abgabenordnung und für die Zahlungsverjährung der Gebühren die §§ 228 bis 232 der Abgabenordnung entsprechend.

§ 6
Gebührentarif

I. Gebühren für die Verleihung von Nutzungsrechten an Grabstätten
(Grabnutzungsgebühren einschl. Friedhofsunterhaltungsgebühren)

- | | | |
|----|--|------------|
| 1. | Reihengrabstätte | |
| | a) für Särge bis 1,20 m - für 20 Jahre | 350,00 € |
| | b) für Särge über 1,20 m - für 30 Jahre | 900,00 € |
| | c) für Särge über 1,20 m - für 30 Jahre in Rasenlage | 1.500,00 € |
| | e) Zusätzliche Belegung mit einer Urne für 20 Jahre | 200,00 € |
| 2. | Wahlgrabstätte | |
| | a) für Särge für 30 Jahre - je Grabbreite | 1.260,00 € |
| | b) für Särge für 30 Jahre in Rasenlage - je Grabbreite | 1.860,00 € |
| | d) Zusätzliche Belegung mit einer Urne für 20 Jahre | 250,00 € |
| 3. | Gemeinschaftsgrabanlage
(incl. Namenszug auf den zentralen Gedenksteinen sowie die Pflege der Gesamtanlage) | |
| | a) für 1 Urne für 20 Jahre | 1.500,00 € |
| | b) für 2 Urnen für 20 Jahre | 3.000,00 € |
| | c) Baum- und Naturbeisetzung pro Urne für 20 Jahre | 1.180,00 € |
| 4. | Urnenreihengrabstätte für 1 Urne für 20 Jahre | 800,00 € |
| 5. | Urnenreihengrabstätte mit Namensplatte für 1 Urne für 20 Jahre | 1.500,00 € |
| 6. | Urnenwahlgrabstätte
für 20 Jahre für bis zu 2 Urnen | 1.180,00 € |
| 7. | Wiedererwerb von Nutzungsrechten
Für jedes Jahr des Wiedererwerbs (Verlängerung) wird der Jahresbetrag der Gebühren unter Nr. 2.a)b) und 6. berechnet. Die Gebühr für den Erwerb, Wiedererwerb und die Verlängerung wird für die gesamte Nutzungsdauer im voraus berechnet. | |

II. Verwaltungsgebühren

- | | | |
|----|--|----------|
| 1. | Für die Genehmigung zur Aufstellung eines Grabmals sowie die laufende Überwachung seiner Standsicherheit | |
| | a) liegendes Grabmal | 25,00 € |
| | b) aufrechtstehendes Grabmal | 100,00 € |
| 2. | Für die Ausstellung oder Umschreibung der Graburkunde | 18,00 € |

III. Gebühren für die Bestattung
Für das Ausheben und Verfüllen der Gruft, Abräumen der Kränze und der überflüssigen Erde sowie Aufbringen von Mutterboden

1. für eine Erdbestattung



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Norder Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2013	20.09.2013	Nr. 38
	a) bei Reihengräbern Säрге bis 1,20m	
360,00 €		
	Säрге über 1,20m	
550,00 €		
	b) bei Wahlgräbern Säрге bis 1,20m	
400,00 €		
	Säрге über 1,20m	
600,00 €		
	2. für eine Urnenbeisetzung	190,00 €
IV.	Sonstige Gebühren	
1.	Gebühr für das Abräumen und Entsorgen von Grabmalen und Grabeinfassungen	
	a. liegendes Grabmal	45,00 €
	b. stehendes Grabmal einschl. Fundament mit einer Ansichtsfläche von bis zu 0,40 m ²	90,00 €
	c. stehendes Grabmal einschl. Fundament mit einer Ansichtsfläche von bis zu 0,90 m ²	120,00 €
	d. stehendes Grabmal einschl. Fundament mit einer Ansichtsfläche von über 0,90 m ²	nach Aufwand
2.	Benutzung der Leichenhalle - Pauschale Kostenerstattung -	80,00 €
3.	Benutzung der Friedhofskapelle	160,00
	Benutzung der Friedhofskapelle - Trauerfeier in der Kapelle - Die Gebühr für die Benutzung der Friedhofseinrichtungen wird von Personen, die Glieder einer Gliedkirche der EKD oder die Mitglieder von Religionsgemeinschaften sind, die der Arbeitsge- meinschaften Christlicher Kirchen in Schleswig-Holstein oder Hamburg angehören, nicht erhoben	
V.	Gebühren für Ausgrabungen	
	1. Für die Ausgrabung einer Leiche	2.800,00 €
	2. Für die Ausgrabung einer Urne	400,00 €
VI.	Grabpflege und Erdarbeiten	
	Die Kosten für die Anlage und Pflege von Grabstätten sowie für die Ausführung von Erdarbeiten richten sich nach den jeweiligen ortsüblichen Preisen und Löhnen.	

§ 7

Zusätzliche Leistungen

Für besondere zusätzliche Leistungen, die im Gebührentarif nicht vorgesehen sind, setzt der Friedhofsträger die zu entrichtende Vergütung von Fall zu Fall nach dem tatsächlichen Aufwand fest.

§ 8

Schlußbestimmungen

- (1) Diese Friedhofsgebührensatzung tritt am 01.10.2013 in Kraft.
- (2) Mit Inkrafttreten dieser Friedhofsgebührensatzung tritt die Friedhofsgebührensatzung vom 01.03.2009 außer Kraft.

Der Kirchengemeinderat

Unterschrift

Unterschrift



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2013

20.09.2013

Nr. 38

Vorstehende Friedhofsgebührensatzung wurde

1. vom Kirchengemeinderat beschlossen
am 27.08.2013
2. vom Verwaltungsleiter der Kirchenkreisverwaltung
kirchenaufsichtlich genehmigt

am.....

3. veröffentlicht
am. 07.09.2013 im Amtsblatt der Stadt Nortorf
-

**Sozialzentrum Nortorf - Psychosozialer Krisendienst – Pflegestützpunkt im Kreis Rendsburg-Eckernförde,
Außenstelle Nortorf**

Beratung und Hilfe in allen seelischen Notlagen.
Täglich rund um die Uhr (auch am Wochenende) Tel. 04331/132323.
Soziales Beratungs- und Dienstleistungszentrum
Wir helfen Ihnen, rufen Sie uns an: Tel. 04392/2139

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Mittwoch, Freitag von 8.30 Uhr - 12.30 Uhr
Donnerstag 13.00 Uhr - 17.00 Uhr
Große Mühlenstraße 52, 24589 Nortorf
